

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 27. September 2012

4887 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2011**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. März 2012 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. September 2012,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2011 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. September 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans-Peter Portmann

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Peter Portmann, Thalwil (Präsident); Andreas Daurù, Winterthur; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Alma Redzic, Zürich; Rolf André Siegenthaler, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2011 einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionsitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich (UZH) besprochen. An weiteren Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität beraten. Im Berichtsjahr 2011 hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit die Abklärungen im Zusammenhang mit der Aufsichtseingabe wissenschaftliches Fehlverhalten von Universität Zürich und Universitätsspital Zürich ihre Abklärungen zu den Schnittstellen Forschung und Lehre in der Medizin durchgeführt. Der entsprechende Bericht wurde dem Kantonsrat am 9. Juli 2012 zugestellt.

Auf folgende Themen wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Tätigkeit des Regierungsrates
2. Flächenentwicklungsstrategie
3. Eigenverantwortung für die Infrastruktur
4. Drittmittel und Gründung der UZH Foundation
5. Ranking der Universität Zürich
6. Nachwuchsförderung
7. Unitectra und Forschungskooperationen

1. Tätigkeit des Regierungsrates

Gemäss § 26 des Universitätsgesetzes übt der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die Universität Zürich aus. Zudem verabschiedet er zuhanden des Kantonsrates das Globalbudget und den Rechenschaftsbericht, stellt dem Kantonsrat Antrag zu weiteren Staatsleistungen und schliesst Vereinbarungen über Hochschulbeiträge und weitere Konkordate.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich durch die Bildungsdirektorin zur Tätigkeit der allgemeinen Aufsicht im Geschäftsjahr 2011 informieren lassen. Das Geschäftsjahr 2011 der Univer-

sität beurteilt die Bildungsdirektion abgesehen von der Aufsichtseingabe an den Kantonsrat betreffend wissenschaftliches Fehlverhalten von Universität Zürich und Universitätsspital Zürich als durchschnittliches Jahr.

Die Bildungsdirektorin ist gleichzeitig Präsidentin des Universitätsrates und kann damit besondere Anliegen der Universität direkt im Regierungsrat einbringen. Der Universitätsrat wurde für die Amtsdauer 2011–2015 erneuert. Die Zusammenarbeit zwischen der Universitätsleitung und dem Präsidium des Universitätsrates funktioniert gemäss Aussagen der Bildungsdirektorin gut. Die Protokolle des Universitätsrates werden dem Regierungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht regelmässig zur Kenntnis gebracht.

Der Universitätsrat hat dieses Jahr die Strategie der Universität mit den strategischen Zielen 2020 erneuert. Die Ziele sind mit Massnahmen und konkreten Umsetzungsschritten verknüpft. Zudem wurde mit Blick auf die strategischen Ziele das Leitbild von der Erweiterten Universitätsleitung überarbeitet und durch den Universitätsrat genehmigt. Der Rektor informierte darüber im Rahmen einer Regierungssitzung.

Die Regierung setzt sich trotz der Autonomie der Universität und der Nichtzuständigkeit für die ETH führungsmässig mit Hochschulfragen auseinander, etwa im Zusammenhang mit der Innovationsförderung.

2. Flächenentwicklungsstrategie

2010 wurde eine offizielle Flächenentwicklungsstrategie der Universität verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese ist bis 2030 ausgerichtet. Ein wichtiges Ziel dieser Strategie ist die Konzentration der Universität auf die zwei Hauptstandorte Zentrum und Irchel. So sollen die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre verbessert und die bestehende Infrastruktur optimal ausgelastet werden. Daneben gibt es unzählige kleine Einheiten im Hochschulquartier, in denen Labs, Institute usw. untergebracht sind. Ziel der Flächenentwicklungsstrategie ist die Freigabe dieser Einheiten wieder für Wohnzwecke.

Das Projekt «Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität Zürich (SEP)» hat zum Ziel, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität zu erarbeiten. In das Projekt sind Vertretungen von Baudirektion, Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion und von Uni-

versitätsspital und Universität sowie der Stadt Zürich eingebunden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2011 den Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie» zur Kenntnis genommen und Grundsatzentscheide zum weiteren Vorgehen gefasst.

In letzter Zeit wurden in der Regierung für die Universität weitere zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. Irchel 5 wurde bewilligt und soll 2014–2017 umgesetzt werden. Danach soll Irchel 1 saniert werden. Auf dem gleichen Areal entsteht ein neues Projekt für eine Bibliothek. Längerfristige Pläne bestehen für eine Aufstockung des Staatsarchivs. Das Irchel-Areal hat noch Entwicklungspotenzial. Die Flächenentwicklungsstrategie wird kontinuierlich und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse weiter ausgearbeitet.

In den nächsten Jahren wird die Universität die grosse Fläche der leer werdenden Räume der Pädagogischen Hochschule übernehmen können. Der Schanzenberg soll dereinst durch ein grösseres Gebäude ersetzt werden. Das Areal Wässerwies wurde im Rahmen der Flächenentwicklungsstrategie der Universität zugeteilt. Dort könnten allenfalls die Wirtschaftswissenschaften untergebracht werden.

Die Flächenentwicklungsstrategie der Universität ergibt bis 2027 einen Investitionsbedarf von rund 2,9 Mrd. Franken. In diesem Betrag sind alleine für Sanierung und Unterhalt der bestehenden Liegenschaften Aufwendungen von rund 1,8 Mrd. Franken enthalten. Das wären rund 160 Mio. Franken pro Jahr, was deutlich über der Investitionssumme der letzten zehn Jahre in der Höhe von etwa 50 Mio. Franken jährlich läge. Die Entwicklung von Szenarien, um diese Mittel zu generieren und die Projekte umsetzen zu können, wird vorangetrieben und setzt eine Diskussion der Bau-Governance voraus.

3. Eigenverantwortung für die Infrastruktur

Die Universität steht in einem nationalen und globalen Wettbewerb, wächst durch die Zunahme der Studierenden und legt bei der Forschung zu. Das hat Konsequenzen auf die Raumbedürfnisse. Für die Universität sind die heutigen Zuständigkeiten im Rahmen des Bauprozesses und die damit einhergehenden geringen Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Verfügungsrechten problematisch. Kantonale und universitäre Planung behindern sich und die Realisierung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben dauern zu lange. In den letzten Jahren sind dadurch Defizite entstanden, welche die Universität als Wettbewerbsnachteil betrachtet. Eine Planung aus einer Hand könnte die Situation verbessern. Ziel der grösseren Eigenverantwortung im Infrastrukturbereich ist die Sicherstellung einer Immobilien-

entwicklung, die im Einklang mit der akademischen Entwicklung der Universität steht. Die räumlichen Bedürfnisse aufgrund des Wachstums, der neuen Anforderungen in der Lehre und für die Bereitstellung von Infrastruktur für exzellente Berufungen können so effizienter erfüllt werden.

Das Anliegen der Universität nach mehr Eigenverantwortung im Baubereich ist mit einer staatlichen Eigentümerschaft an den Liegenschaften vereinbar. Die Universität möchte eigene Strukturen aufbauen und mit externen Partnern zusammenarbeiten können, wie das auch die ETH macht. Die Bau-Governance durch die Universität könnte eine Erweiterung und Flexibilisierung der Finanzierung für kantonale Bauvorhaben und möglicherweise die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen zur Folge haben und zu einer Teilentlastung des Kantons führen.

Die Regierung prüft zurzeit, ob der Universität und dem Universitätsspital im Baubereich eine höhere Autonomie einzuräumen ist. Man ist daran, solche Modelle zu entwickeln und die Fragen der Steuerung zu prüfen. Universität und Bildungsdirektion haben kein Interesse daran, beim Grundeigentum die Eigentumsverhältnisse zu ändern, d. h., die Liegenschaften sollen im Eigentum des Kantons bleiben. Denkbar wäre beispielsweise ein Modell analog zur ETH, bei dem die Universität verantwortlich dafür wäre, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den notwendigen Flächenbedarf und auch den Unterhalt der Liegenschaften sowie die Vorgaben des Kantons (z. B. Minergievorgaben) umzusetzen. Über Grossvorhaben würde weiterhin der Kantonsrat entscheiden.

4. Drittmittel und Gründung der UZH Foundation

Die UZH verfügt bei einem Budgetumfang von insgesamt etwa 1,2 Mrd. Franken über 202 Mio. Franken Drittmittel. Davon besteht der grösste Teil aus sogenannt kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der EU. Der Rest in der Höhe von 81 Mio. Franken kommt von Wirtschaft und Privaten, hier inbegriffen sind 40 Mio. Franken aus Stiftungen und Legaten. Die Mittel von Firmen wurden von der Universität bisher nicht systematisch eingeworben.

Die Drittmittel sind für Forschung, Lehre und die Professuren ganz entscheidend und wichtig. In Zukunft sollen vermehrt Mittel aufgrund von strategischen Zielen der Universität eingeworben werden. Es gibt zwei Stellen, je nach Fakultät der Rechtsdienst oder die Unitectra, die diese Verträge mit Dritten überprüfen und sicherstellen, dass alles mit

rechten Dingen zugeht. Wenn Professuren gestiftet werden, dann ist deren Besetzung alleinige Sache der UZH. Die Anstellung erfolgt im ordentlichen Berufungsverfahren und gemäss den Bedingungen der Universität. Die Forschungs- und Lehrfreiheit ist gewährleistet.

Die UZH Foundation ist zur Finanzierung von strategischen Projekten im Bereich Forschung oder auch Infrastruktur für die Universität gegründet worden. Die Leistungsziele für die UZH Foundation sind bewusst allgemein formuliert: Förderung von Lehre, Forschung und allenfalls von Dienstleistungen für die Universität.

Die Stiftung erscheint nicht in der konsolidierten Rechnung der Universität. Es gibt eine Stiftungsaufsicht vom Kanton und eine Treuhandfirma, die im üblichen Rahmen kontrollieren wird.

5. Ranking der Universität Zürich

Hochschulrankings stossen sowohl in den Medien wie in der Politik auf Interesse. Auch die Universitäten können sich anhand der Rankings selber reflektieren und versuchen, sich einzuordnen. Es gibt eine Vielzahl von Rankings, die aufzeigen, wie unterschiedlich die Leistungen von Hochschulen erfasst werden können. Ein Ranking allein berücksichtigt grundsätzlich nur wenige Indikatoren, womit der Leistungskatalog einer Hochschule nicht umfassend abgedeckt wird. Zudem bleibt unberücksichtigt, welche Kriterien Hochschulen für sich selber als bedeutsam erachten. Die grössten Unsicherheiten betreffen jedoch die verschiedenen methodischen Ansätze, welche die aus den Medien bekannten Hochschulrankings aufweisen. Dies hat nicht nur mit der Datengrundlage – Sozial- und Geisteswissenschaften werden mehrheitlich ausgeklammert – zu tun, sondern auch mit der Intransparenz hinsichtlich Datenauswertung und Ranglistenstellung. Dabei werden wissenschaftliche Kriterien nicht durchgehend eingehalten, sodass die Aussagekraft der Rankings beschränkt ist und deren Ergebnisse mit Zurückhaltung zu würdigen sind.

Ob ein Kriterium für einen Vergleich tauglich ist, misst sich daran, ob es dazu verlässliche und international vergleichbare Daten gibt. Die Auswahl der Kriterien sagt deshalb nichts über die Qualität der Rankings aus. Hinzu kommt, dass viele Kriterien, die eine gute Hochschule ausmachen wie die Qualität der Lehre oder die Originalität der Forschung nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht oder nur schwer messbar sind. Mit den entsprechenden Daten hinterlegbar sind hingegen die Publikations- und Zitationsdaten, der Erfolg bei der Einwerbung von nationalen und internationalen Forschungsgeldern und die Anzahl von Forschungsk Kooperationen.

Die Universität Zürich erreicht in den globalen, regionalen sowie fächerspezifischen Rankings jeweils gute bis sehr gute Resultate. Entsprechend sind ihr bisher aus den Rankings Vorteile im Sinn eines Reputationsgewinns erwachsen. Offen bleibt, ob die Universität Zürich unter Einschluss der bisher in Rankings nicht oder nur teilweise berücksichtigten Fächer und Kriterien im internationalen Vergleich allenfalls noch bessere Ergebnisse erzielen würde. Diesen Fragen möchte die Universität mit einem Projekt nachgehen.

6. Nachwuchsförderung

Die Doktorierenden erbringen eine wichtige Leistung für die Forschung. In den Naturwissenschaften basieren etwa zwei Drittel der Forschungsergebnisse auf intellektuellen und manuellen Arbeiten von Doktorierenden. Dabei lernen diese die wichtigen Fragen der Forschung kennen, aber auch die Techniken. An der Universität Zürich gibt es 4500 Doktorierende. Deren Ausbildung, Begleitung und Betreuung soll dauernd verbessert werden. Es finden regelmässige Gespräche statt, sie werden ebenfalls unterstützt, um an Konferenzen und kleineren Forschungsaufenthalten teilnehmen zu können. Es wird auch festgelegt, wie ihre Arbeitszeit auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt werden soll. Zudem werden in den Life Sciences Doktoratsprogramme aufgelegt, zu denen sich die Doktorierenden anlässlich von Retreats treffen, um sich untereinander austauschen und voneinander lernen zu können.

Der neu geschaffene Graduate Campus der UZH ist ein Projekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Als gesamtuniversitäre Einrichtung erschliesst der Graduate Campus dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Ressourcen und Möglichkeiten der Volluniversität und fördert gezielt den Disziplinen und Generationen übergreifenden Austausch zwischen jungen Forschenden. Die Fördermittel für selbst organisierte Aktivitäten von Doktorierenden und Postdoktorierenden ergänzen die bestehenden Möglichkeiten dort, wo die universitätsinterne Zusammenarbeit gestärkt und genutzt werden kann. Der Graduate Campus verstärkt die Sichtbarkeit der Universität Zürich als attraktiver Ort für ein Doktorat.

Etwa die Hälfte der Doktorierenden ist über Drittmittel entschädigt. In den Naturwissenschaften ist es üblich, dass der SNF die Doktorierenden bezahlt. Das ist sinnvoll, weil diese auf den Projekten arbeiten. Die festen Stellen an der UZH, die der Kanton finanziert, sind für die grundsätzliche Struktur der Institution vorgesehen und nicht für die Doktorierenden. In einzelnen Bereichen wie den Geisteswissenschaften ist zu wenig Geld für die Doktorierenden vorhanden.

7. Unitecra und Forschungsk Kooperationen

Die Unitecra hat den Auftrag, die Angehörigen der Universität bei Kooperationen mit Wirtschaftspartnern und der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen professionell zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen.

Forschungsk Kooperationen mit Wirtschaftspartnern sind für die Universität Zürich aus vielfältigen Gründen attraktiv. Es ergeben sich Möglichkeiten zu Arbeiten an wissenschaftlichen Fragestellungen, die auch für die Wirtschaft von potenziellem Interesse sind. Die Universität erhält Zugang zu Infrastruktur und Knowhow der Wirtschaftspartner. Aus Kooperationen mit Wirtschaftspartnern können Drittmittel eingeworben werden, die eine wichtige Ressource zur Finanzierung der akademischen Forschung bilden.

Das grosse Interesse der Wirtschaft an Forschungsk Kooperationen mit Angehörigen der Universität zeigt sich darin, dass sich die Zahl der Projekte mit Wirtschaftspartnern aus dem privaten und öffentlichen Bereich an den von Unitecra betreuten Fakultäten seit 2005 verdoppelt hat. In den letzten zwei Jahren haben Wirtschaftspartner 14 neue Produkte in unterschiedlichen Branchen auf dem Markt eingeführt, die auf Forschungsergebnissen der Universität beruhen und bei denen die Lizenzverträge durch Unitecra ausgehandelt wurden. Die nachhaltige Wirkung lässt sich zudem daran erkennen, dass die Überlebensrate der über 70 mit Unterstützung von Unitecra seit 1999 gegründeten, technologieorientierten Spin-off-Firmen der Universität bei 90% liegt. Die Wertschöpfung von Spin-off-Firmen der Universität liegt ein Vielfaches über den Aufwendungen der Universität für Unitecra. Diese Firmen bieten rund 1000 Arbeitsplätze vorwiegend im Kanton Zürich an.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Fragen und Einfragen wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2011 der Universität Zürich.